

**Protokoll
der Sitzung des NBV-Verbandstages 2018**

vom 30.06.2018 in Hannover



Beginn der Sitzung: 30.06.2018 um 11:00 Uhr
Ende der Sitzung: 30.06.2018 um 15:20 Uhr

Versammlungsleiter: Klaus Hantelmann
Protokollführer: Jens Jansen

Teilnehmer laut Anwesenheitsliste (Anwesenheit siehe Anlage):

Lfd Nr	Funktion	Name	Vorname	Stimme
Vorstand				
1	Präsident	Taherian	Mayk	1
2	Vizepräsident I	Ehrich	Dr. Sven	-
3	Vizepräsident II	Thom	Wolfgang	-
4	Vizepräsident III	Lagerpusch	Petra	-
Stimmenanzahl				1 von 1

LfdNr.	Name	Vorname	Stimme
Delegierte Bezirk Braunschweig			
5	Aderhold	Uwe	1
6	Arendt	Lennart	1
7	Israel	Tim	1
8	Lücke	Wessel	1
9	Meininghaus	Christian	1
10	Neumann	Marcel	1
11	Ober	Jürgen	1
12	Pförsch	Heike	1
13	Weinhold	Thorsten	1
14	Zimmermann	Rolf	1
Stimmenanzahl			11 von 11

LfdNr.	Name	Vorname	Stimme
Delegierte Bezirk Hannover			
15	Grewe	Torsten	1
16	Kant	Christian	1
17	Körner	Stefan	1
18	Lassel	Heinrich	1
19	Mießner	Malte	1
20	Molitor	Jürgen	Nicht anwesend
21	Panganiban	Nestor	1
22	Remy	Maik	1
23	Wolff	Christophe	1
Stimmenanzahl			8 von 9

LfdNr.	Name	Vorname	Stimme
Delegierte Bezirk Lüneburg			
24	Arendt	Birgit	1
25	Demann	Tobias	1
26	Jaacks	Fabian	1
27	Schulze	Uwe	1
28	Wawersik	Bernhard	1
Stimmenanzahl			5 von 5

LfdNr.	Name	Vorname	Stimme
Delegierte Bezirk Weser-Ems			
29	Alms	Svenja	1
30	Beller	Helmut	1
31	Deekens	Wim	1
32	Heeren	Björn	1
33	Herrmann	Jochen	1
34	Hinck	Jan-Martin	1
35	Höncher	Finn	1
36	Lohmüller	Holger	1
37	Maronn	Doris	1
38	Maroon	Horst	1
39	Mentel	Detlef	1
40	Meyer	Norbert	1
41	Pretzer-Kohlhoff	Tomke	1
42	Scherz	Jörg	1
43	Thiel	Hans	1
44	Wilker	Felix	1
45	Witt	Burkhardt	1
Stimmenanzahl			17 von 17
Gesamte Stimmenanzahl			41 von 42

LfdNr.	Funktion	Name	Vorname	Stimme
Ehrengäste				
46	Vizepräsident LV Bremen.	Bierwirth	Carsten	-
47	DBB Vizepräsident	Lechner	Werner	-
48	Präsident LSB Niedersachsen	Umbach	Prof. Dr. Wolf-Rüdiger	-
Gäste und Mitarbeiter des NBV				
49	Bezirksvorsitzender Braunschweig	Zimmermann	Rolf	Delegierter
50	Bezirksvorsitzender Weser-Ems	Deekens	Wim	Delegierter
51	Bezirksvorsitzender Lüneburg	Wawersik	Bernhard	Delegierter
52	Bezirksvorsitzender Hannover	Körner	Stefan	Delegierter
53	Beisitzer Präsidium	Hinck	Jan-Martin	Delegierter
54	Beisitzer Präsidium	Meinertshagen	Frank	-
55	Beisitzer Präsidium	Themann	Werner	-
56	Kassenprüfer	Hantelmann	Klaus	-
57	Kassenprüfer	Schmitz	Frank	-
58	Projektreferent, Ressortleiter 5 ÖA und 7 Schule	Traupe	Danny	-
59	Ressortleiter Schiedsrichterwesen	Lohmüller	Holger	Delegierter
60	Ressortleiter 9 Bildung	Weber	Meike	-
61	Sachbearbeiter	Jansen	Jens	-
62	Projektmanager	Rokitta	Dennis	-
63	Verantwortungsbürger	Povey	Dirk	-
64	Verantwortungsbürger	Michels	Jochen	-
65	Ehrenamtliche Mitarbeiterin	Rokitta	Kristin	-
66	BFD'ler	Sandrock	Lennart	-
67	Praktikant	Bokelmann	Frederic	-
68	LSB Niedersachsen	Bösing	Gabi	-
69	LSB Niedersachsen	Lutz	Marco	-

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Begrüßung der Ehrengäste und Grußworte
3. Ehrungen
4. Bestimmung eines Versammlungsleiters
5. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Stimmenberechtigung, der Stimmzahl, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
6. Protokoll des Verbandstages 2017
7. Berichte des Vorstands, des Rechtsausschusses und der Kassenprüfer
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
9. Entlastung des Vorstands

Mittagspause

10. Impulsvortrag und Marktplatz NBV 2020
11. Anträge
12. Verabschiedung der Wirtschaftspläne 2018 (2. Fassung) und 2019 (1. Entwurf)
13. Terminierung und Bestimmung des Tagungsortes des Verbandstages 2019
14. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung

Präsident Mayk Taherian eröffnet den Verbandstag 2018 und begrüßt die anwesenden Teilnehmer und Delegierten.

TOP 2: Begrüßung der Ehrengäste und Grußworte

Präsident Mayk Taherian begrüßt die Gäste und Ehrengäste:

- Prof. Dr. Umbach (Präsident des LSB Niedersachsen)
- Werner Lechner (Vizepräsident DBB)
- Carsten Bierwirth (Vizepräsident LV Bremen)

Anschließend wird zu Ehren der im letzten Jahr verstorbenen Mitstreiter des NBV eine Gedenkminute abgehalten.

Die Ehrengäste richteten einige Grußworte an die Teilnehmer des Verbandstages.

Präsident Mayk Taherian begrüßt zusätzlich:

- Gabi Bösing (LSB Niedersachsen)
- Marco Lutz (LSB Niedersachsen)

TOP 3: Ehrungen

Dennis Schröder und Daniel Theis wurde für ihre besonderen sportlichen Leistungen die goldene Ehrennadel des NBV verliehen. Durch die Videoaufzeichnung von der Übergabe der Auszeichnung durch Präsident Mayk Taherian konnten die Delegierten der Verleihung beiwohnen.

Holger Lohmüller wird die silberne Ehrennadel des DBB verliehen. Diese wird von Herrn Werner Lechner vom DBB überreicht.

TOP 4: Wahl eines Versammlungsleiters

Auf Vorschlag von Präsident Mayk Taherian wird Klaus Hantelmann von den Delegierten als Versammlungsleiter gewählt.

TOP 5: Feststellung

Versammlungsleiter Klaus Hantelmann stellt folgende Punkte fest:

a.) der ordnungsgemäßen Einberufung

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß mit Einladung vom 03.05.2018 über die NBV-Homepage (offizielles Verbandsorgan) und dem Versand per E-Mail am 12.06.18 geladen. Ebenfalls wurde das Berichtsheft per E-Mail (Downloadlink) am 12.06.2018 und postalisch an die Delegierten versendet.

b.) der Stimmberechtigung

Die Stimme des Präsidenten plus die höchstmögliche Anzahl der Delegierten aus den jeweiligen Bezirken ergibt eine maximale Stimmzahl von 42.

c.) der Stimmenzahl

Folgende Stimmenanzahl ergibt sich laut Anwesenheitsliste:

- Bezirk Braunschweig 10 Stimmen
- Bezirk Hannover 8 Stimmen (ein Delegierter ist nicht erschienen und es wurde kein Ersatzdelegierter benannt)
- Bezirk Lüneburg 5 Stimmen
- Bezirk Weser-Ems 17 Stimmen
- NBV-Präsident 1 Stimme

Die Stimmenzahl beträgt 41 von 42.

d.) der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen diese Feststellung ergeben sich keine Einwände.

e.) der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist geändert worden. Diese wurde schriftlich an die Delegierten verteilt. Es gibt keine Einwände oder Ergänzungen zu der geänderten Tagesordnung (siehe Seite 5).

TOP 6: Protokoll des Verbandstages 2017

Das Protokoll des Verbandstages 2017 wurde fristgerecht am 27.07.2017 per E-Mail an die Delegierten versendet und über die NBV-Homepage veröffentlicht.

Innerhalb der Einspruchsfrist wurden keine Einwände erhoben und somit gilt das Protokoll gemäß § 19 Abs. 1 NBV-GO als genehmigt.

TOP 7: Berichte

a.) des Vorstands

Der Bericht des Vorstandes liegt dem Verbandstag in abgedruckter Form im Berichtsheft vor. Präsident Mayk Taherian ergänzt den schriftlichen Bericht mit der Nennung des Erfolges der U14 weiblich des BBC Osnabrück, die den nationalen Titel bei den Deutschen Meisterschaften erringen konnte. Hierfür soll dem Team ein Ballpaket von zehn Bällen vom NBV als kleine Anerkennung zugesandt werden.

b.) des Rechtsausschussvorsitzenden

Der Rechtsausschussvorsitzende Felix Westpfahl ist nicht anwesend. Es gibt auch nichts für das abgelaufene Jahr zu berichten.

c.) der Kassenprüfer

Der Kassenprüfer Frank Schmitz liest dem Verbandstag den Prüfbericht zur Kassenprüfung vor. Der Bericht über die NBV-Kassenprüfung vom 16.06.2018 stellt keine Beanstandungen fest und bescheinigt eine ordnungsgemäße Buchführung. Die Kassenprüfer beantragen die uneingeschränkte Entlastung des Vizepräsidenten für Finanzen.

TOP 8: Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 liegt den Delegierten vor (Berichtsheft).

Zu der Jahresrechnung werden einige Fragen von den Delegierten an Dr. Sven Ehrich (Vizepräsidenten I, Finanzen und Verwaltung) gestellt:

- Was ist der Grund für die relativ große Abweichung der geplanten Personalkosten?
- Woher kommt der Forderungsverlust von ca. 5.000,- €?
- Weshalb sind ist der Posten Forderung viel größer als in den Vorjahren?
- Weshalb sind Leasingkosten und Telefonkosten höher als im Vorjahr?

Die Fragen werden von Vizepräsident I Dr. Sven Ehrich beantwortet.

Bei einer Frage zur Buchhaltung wird von Präsident Mayk Taherian betont, dass es keine Notwendigkeit gibt, buchhalterische Fragen auf dem Verbandstag zu klären. Diese Fragen können im Nachgang des Verbandstages geklärt werden.

Es wird betont, dass die Traineraus- und Fortbildung noch intensiviert werden muss, was an der zu geringen Summe bei den Ausgaben zu sehen ist. Präsident Mayk Taherian betont dazu, dass in diesem Punkt Verbesserungen angedacht sind.

Beschluss: Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 9: Entlastung des Vorstandes

Hierzu gibt es keine Ergänzungen.

Beschluss: Die Entlastung des Vorstands wird vom Verbandstag einstimmig erteilt.

Top 10: Impulsvortrag und Marktplatz NBV2020

Gabi Bösing und Marco Lutz (LSB Niedersachsen, Organisationsentwicklung) tragen in einem Impulsvortrag die guten Entwicklungen und Erfolge des NBV seit 2012 vor. Die PowerPoint Präsentation ist als Anlage 1) dem Protokoll beigefügt.

Während der Mittagspause wird auf dem „Marktplatz NBV2020“ an Stellwänden die unterschiedlichen Themenschwerpunkte, Erfolge und Ziele des NBV seit Beginn von NBV2020 vorgestellt. Hier haben die Delegierten die Möglichkeit Fragen zu stellen und mit dem jeweiligen „Experten“ aus dem NBV-Vorstand und der Geschäftsstelle in eine Diskussion zu kommen. Im Anschluss werden von den Experten die aufgetauchten Fragen und Diskussionen zu den Themen an den Stellwänden nochmal im Plenum vorgestellt.

Projektreferent Danny Traupe stellt die Projekte, die bewilligten Fördermittel und die Geschäftsstelle des NBV vor.

Vizepräsident I Dr. Sven Ehrich erläutert die Finanzen, die zukünftigen Planungen und die Fragen, die dazu gestellt wurden.

Präsident Mayk Taherian gibt weitere Informationen zu den Anträgen auf Satzungsänderung.

Hierzu wird von Seiten der Delegierten angemerkt, dass das jetzige Delegiertensystem schon Vorteile hat, da es immer noch viele Vereine gibt, die nicht an den Sitzungen auf Kreis- und Bezirksebene teilnehmen und dies dann auf Verbandsebene auch nicht tun werden.

Jan-Martin Hinck, Mayk Taherian und Danny Traupe stellen die Schaffung der Teilnahmemöglichkeit und Teilhabe am Verbandsgeschehen in den Vordergrund. Zudem soll der Verbandstag entsprechend attraktiv gestaltet werden, um Anreize für eine Teilnahme zu schaffen.

TOP 11: Anträge

Dem Verbandstag liegen insgesamt sieben Anträge vor, die im Berichtsheft abgedruckt sind.

a) Antrag 1: Neufassung der NBV-Satzung, § 1 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 11, Abs. 1-5, § 12 Abs. 3, § 13 Abs. 2b, 2c, Abs. 3

Dieser Antrag wird in zwei Teile aufgeteilt:

Teil 1: Hier wird über folgende Paragraphen abgestimmt: § 1 Abs. 2, § 3 Abs. 1

Beschluss: Die Neufassung der NBV-Satzung § 1 Abs. 2, § 3 Abs. 1 wird einstimmig beschlossen.

Teil 2: Hier wird über folgende Paragraphen abgestimmt: § 11, Abs. 1-5, § 12 Abs. 3, § 13 Abs. 2b, 2c, Abs. 3

Beschluss: Die Neufassung der NBV-Satzung § 11, Abs. 1-5, § 12 Abs. 3 § 13 Abs. 2b, 2c, Abs. 3 wird mit 39 Ja-Stimmen, einer (1) Enthaltung und einer (1) Gegenstimme beschlossen.

b) Antrag 2: Änderungen der NBV-Geschäftsordnung (NBV-GO)

Hierzu gibt es eine kurze Diskussion, inwieweit das Vereinsvertretersystem sinnvoll ist und wo die Vor- und Nachteile liegen

Beschluss: Die Änderungen der NBV-Geschäftsordnung (NBV-GO) wird einstimmig beschlossen.

c) Antrag 3: Neufassung der NBV-Spielordnung § 13 Abs. 11 (NBV-SO)

Vizepräsident II Wolfgang Thom erklärt dem Verbandstag kurz die geplanten Änderungen.

Beschluss: Die Neufassung der NBV-Spielordnung § 13 Abs. 11 wird einstimmig beschlossen.

d) Antrag 4: Neufassung der NBV-Schiedsrichterordnung (NBV-SRO) §§ 8, 9, 10, 19, 23 und 31

Der Ressortleiter für das Schiedsrichterwesen, Holger Lohmüller, erklärt kurz die geplanten Änderungen

Beschluss: Die Neufassung der der NBV-Schiedsrichterordnung (NBV-SRO) §§ 8, 9, 10, 19, 23 und 31 wird einstimmig beschlossen

e) Antrag 5: Erhöhung der Verbandsabgabe zum 01.01.2019

Die Delegierten haben zu diesem Antrag und den folgenden Anträgen 6 und 7 einige Anmerkungen und Meinungen dargelegt:

- Eine Erhöhung sei für kleine Vereine unverhältnismäßig hoch.
- Die Art und Weise der jetzigen Arbeit in der NBV-Geschäftsstelle sei alternativlos, aber durch die Erhöhung besteht die Gefahr, dass einige Vereine die finanzielle Mehrbelastung nicht stemmen und dann nicht mit dem Basketball weitermachen können.
- Die Gesamtbelastung durch die Erhöhung des NBV plus die Abgaben an den DBB sind eine enorme Belastung für die Vereine.
- Frage: Besteht die Möglichkeit, keinen vierten Landestrainer und nach Rente vom Landestrainer Liviu Calin und einen dritten Landestrainer für den weiblichen Bereich einzustellen?
Antwort: Dies ist nicht möglich. Dafür gibt es keine Förderung, da weiblicher Basketball in Deutschland keine olympische Sportart ist.

Zu den Anträgen wurden auch Fragen gestellt, die Vizepräsident I, Dr. Sven Ehrich direkt beantwortet:

- Frage: Wurde die Fusion mit dem Landesverband Bremen (LV Bremen) in der Berechnung berücksichtigt?
Antwort: Nein, die Bremer Vereine sind nicht berücksichtigt worden
- Frage: Wurde seitens des NBV auch bedacht, dass die Mehreinnahmen auch zu einer Erhöhung der Rücklagen führt?
Antwort: Ja, das wurde berücksichtigt und soll Schritt für Schritt erfolgen und nicht auf einmal.
- Frage: Hat der LV Bremen einen Landestrainer, der nach der Fusion über den NBV angestellt ist?
Antwort: Nein, der LV Bremen hat keinen Landestrainer.

Seitens der Delegierten wurde auch Vorschläge und Möglichkeiten aufgezeigt:

- Statt nur die aktiven Teilnehmerausweise zu berechnen, sollte darüber nachgedacht werden, die LSB-Statistik als Berechnungsgrundlage der Verbandsabgabe zu nutzen, damit auch die Basketballer in den Vereinen berücksichtigt werden, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen
- Die Mehrkosten der Verbandsabgabe pro Teilnehmerausweis könnte direkt von den Spielerinnen und Spielern bezahlt werden (ca. 10,00 €/Jahr).

Beschluss: Die Erhöhung der Verbandsabgabe zum 01.01.2019 wird mit sechs (6) Gegenstimmen, zwei (2) Enthaltungen und 33 Ja-Stimmen beschlossen.

f) Antrag 6: Erhöhung der Verbandsabgabe zum 01.01.2020

Beschluss: Die Erhöhung der Verbandsabgabe zum 01.01.2020 wird mit 14 Gegenstimmen, vier (4) Enthaltungen und 23 Ja-Stimmen beschlossen.

g) Antrag 7: Dynamische Erhöhung der Verbandsabgabe um jährlich 3 % ab dem 01.01.2021 und Folgejahre

Dieser Antrag wird vom Vorstand zurückgezogen.

Präsident Mayk Taherian betont, dass ein Finanzausschuss bestehend aus den Vorsitzenden oder Kassenswarten der Bezirke gemeinsam mit dem Vizepräsidenten I, Dr. Sven Ehrich, im Rahmen einer Ausschusssitzung etwaige Erhöhungen bzgl. der Tarifvertragserhöhungen für Gehälter erarbeiten sollen.

TOP 12: Verabschiedung der Wirtschaftspläne 2018 (2. Fassung) und 2019 (1. Entwurf)

Die Delegierten haben keine Fragen oder Ergänzungen zu diesem TOP.

Beschluss: Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2018 (2. Fassung) und 2019 (1. Entwurf) wird einstimmig verabschiedet.

TOP 13: Terminierung und Bestimmung des Verbandstages 2019

Für das kommende Jahr 2019 wird der Verbandstag am 23.06.2019 im LSB Niedersachsen, Toto-Lotto-Saal stattfinden.

TOP 14: Verschiedenes

Der Präsident Mayk Taherian verabschiedet den Bundesfreiwilligendienstler (BFDler) Lennart Sandrock, der zum 31.07.2018 das BFD beenden wird und bedankt sich für die geleistete Arbeit. Ebenfalls wird Frederic Bokelmann verabschiedet, der für drei Monate ein Praktikum in der Geschäftsstelle des NBV im Rahmen seines Studiums absolviert hat. Herr Bokelmann hat sich bereit erklärt ehrenamtlich auch weiterhin die Geschäftsstelle zu unterstützen.

Thom berichtet über Änderungen in Team-SL, die zur neuen Saison wirksam werden:

- Das Beantragen von Teilnehmerscheinen wird zum 1.8. wieder freigeschaltet. Der Antrag des Vereins wird aber zunächst an den Spieler (Erziehungsberechtigten) weitergeleitet, da dieser aus Datenschutzgründen zustimmen muss.
- Jeder Spieler kann festlegen, ob seine Statistiken im öffentlichen Bereich angezeigt werden sollen.
- Die namentlichen Schiedsrichteransetzungen werden standardmäßig im öffentlichen Bereich nicht mehr angezeigt. Dieses muss (kann) für jede Liga freigeschaltet werden, wenn dies gewünscht wird.

Projektreferent Danny Traupe gibt den Termin für die Jugendkonferenz bekannt, die in diesem Jahr stattfinden wird. Diese wird am 31.10.2018 sein. Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

Unter den Delegierten werden drei Sachpreise als „Danke-Schön“ und Anerkennung für ihr unermüdliches Engagement für den NBV verlost.

Präsident Mayk Taherian bedankt sich bei allen Delegierten für die getroffenen Entscheidungen und für einen gelungenen Verbandstag. Er verabschiedet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und wünscht allen einen guten Nachhauseweg und schließt den Verbandstag 2018 um 15:20 Uhr.

Hannover, 04.07.2018

Gez.

Präsident (Mayk Taherian)

Protokollführer (Jens Jansen)

Das Protokoll liegt mit Originalunterschrift in der Geschäftsstelle vor.

Potentiale optimal entwickeln!
NBV Verbandstag
30.06.2018, Hannover



„NBV 2020“

- Mit Erfolg die Zukunft gestalten ?! -



© 2018: LSB Niedersachsen | Abt. OE // www.vereinshelden.org
Gabi Bösing | Marco Lutz



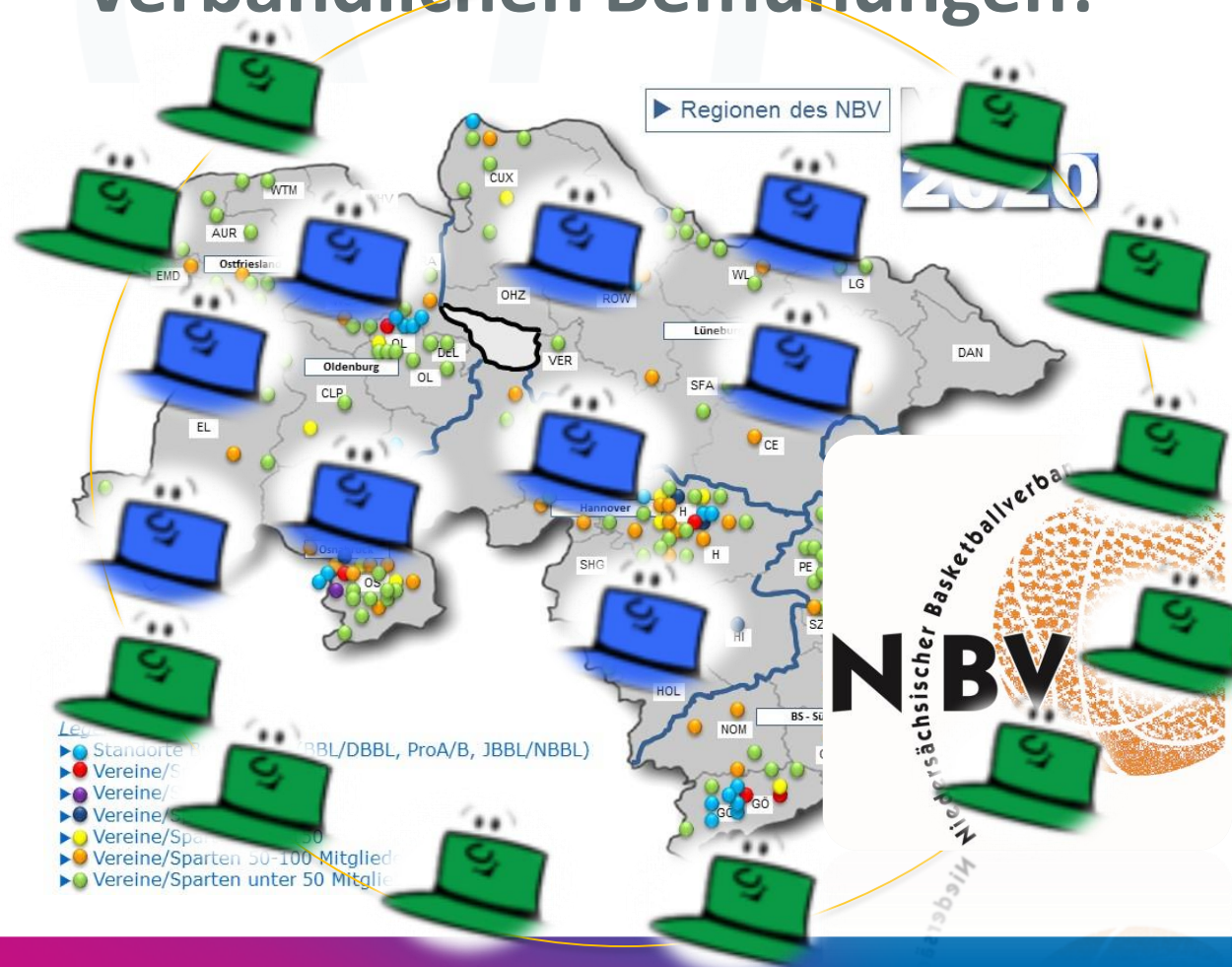
*„Jede Veränderung
braucht einen Anfang.“*

(Hornbach)

„Rolle und Mission“

Rolle und Mission

Basketballvereine als Mittelpunkt aller verbandlichen Bemühungen!



Rolle und Mission

Basketballvereine als Mittelpunkt aller

Die Bedarfe und Bedürfnisse von Vereinen/Abteilungen müssen in Strategien, Konzepte und Maßnahmen des Verbandes überführt werden!

„Veränderung ist das Gesetz des Lebens.
Diejenigen, die nur auf die Vergangenheit
oder die Gegenwart blicken, werden die
Zukunft verpassen.“

(J. F. Kennedy)

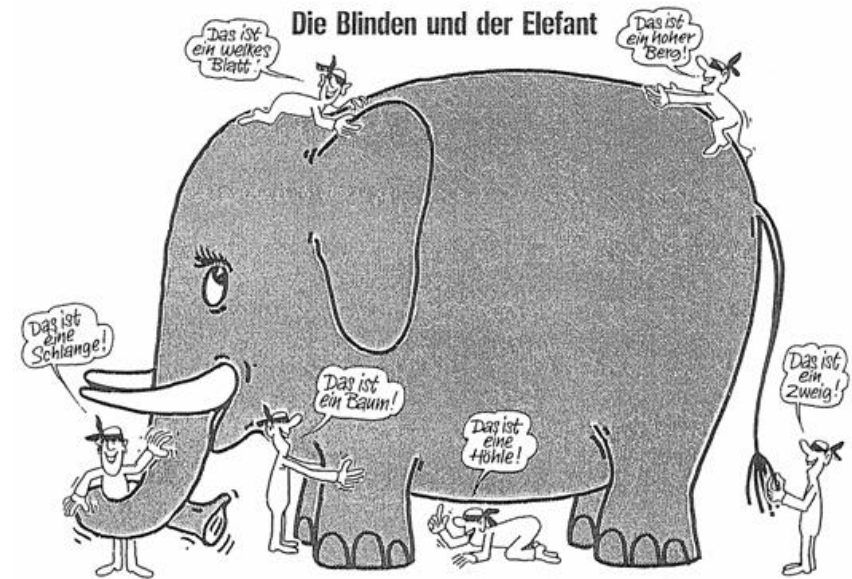
„Veränderungsprozesse“

| Die Beraterbrille

Verbandsentwicklung



Analysieren!



Nur wer den Blick für das Ganze hat, wird auch das Ganze erkennen.

Das Ganze in den Blick nehmen!



Das System (Organisation) bewegen!

Verbandsentwicklung

Die Blinden und der Elefant

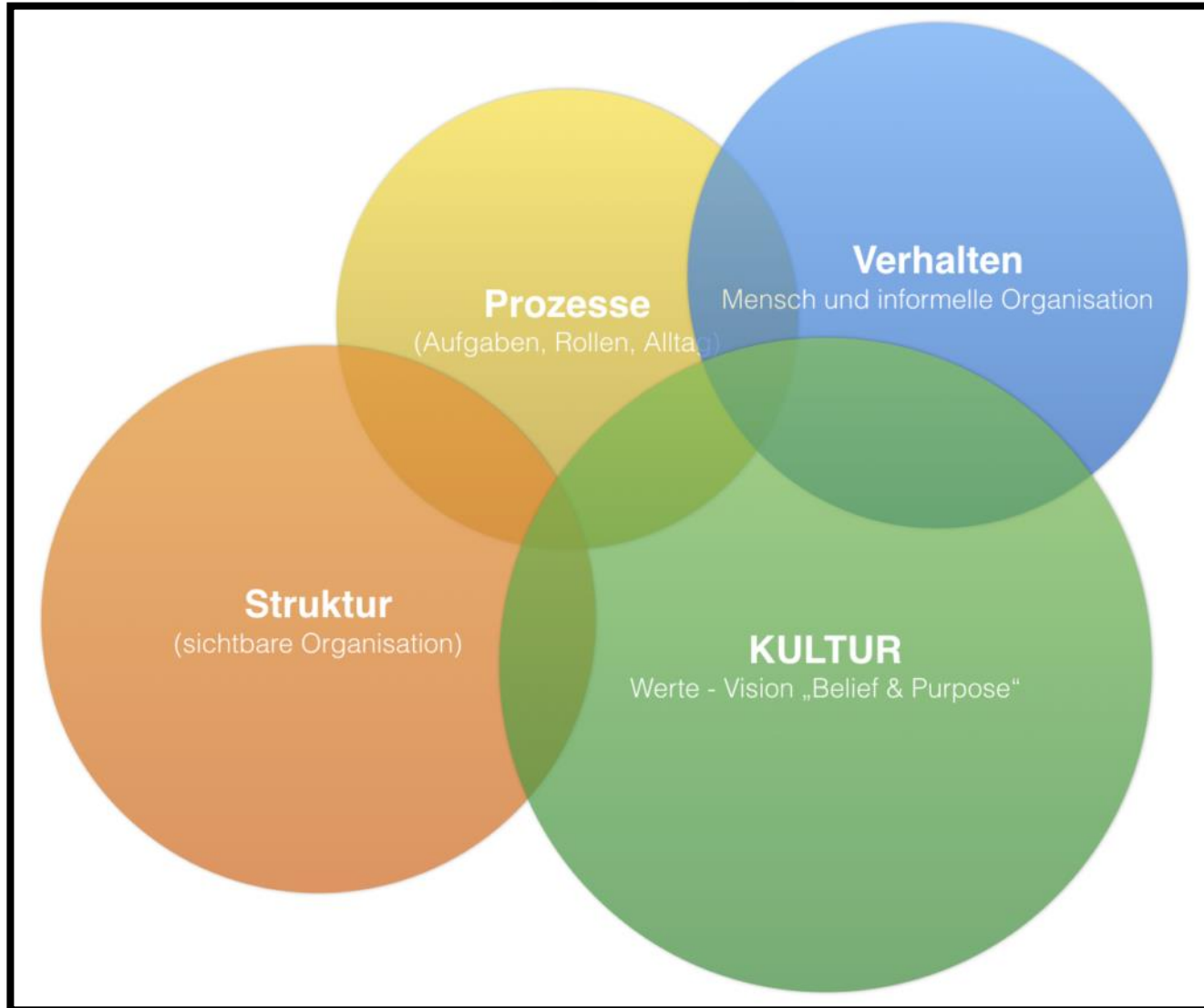
Das ist ein weites Blatt.

Das ist ein hoher Berg!

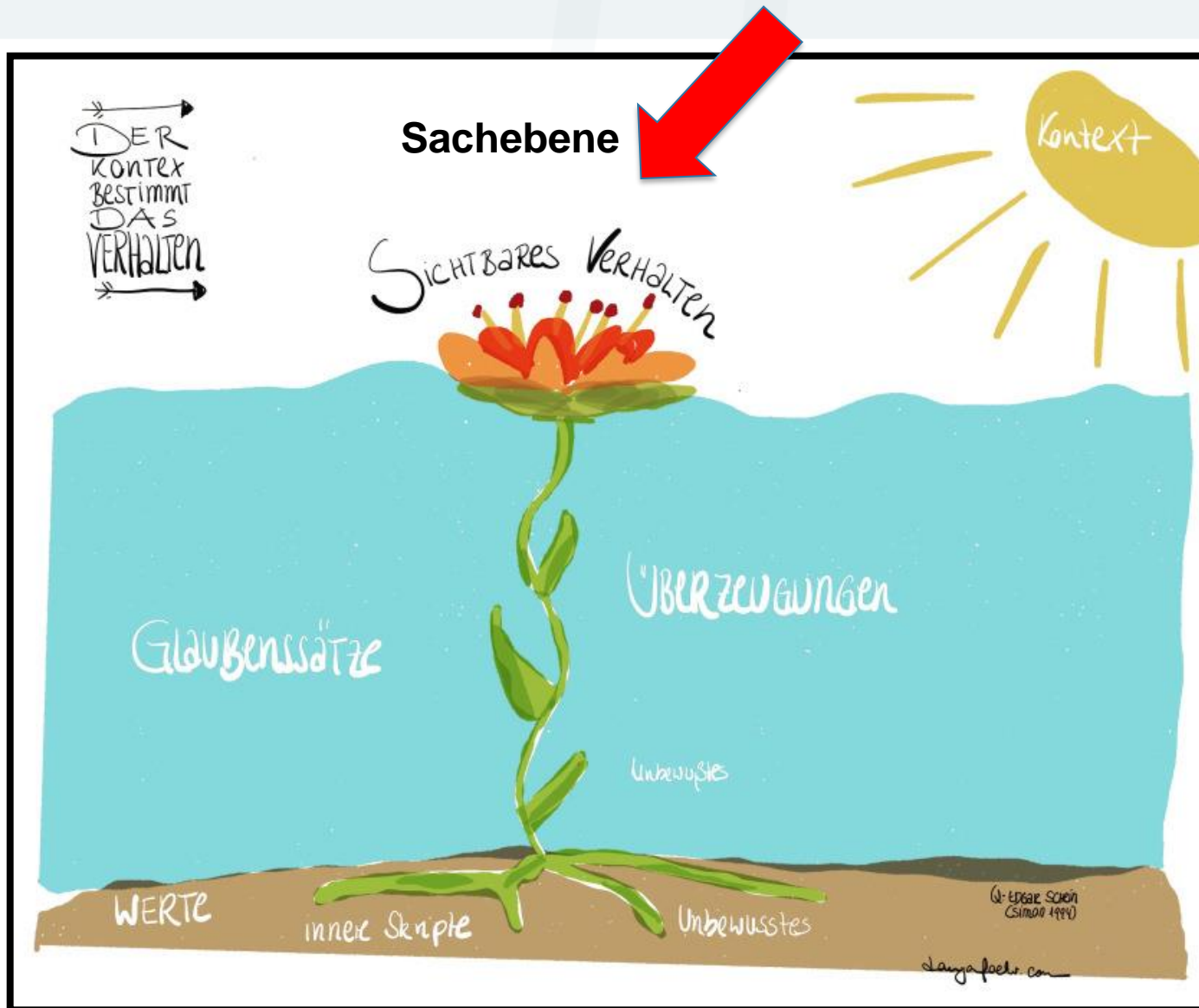
***„Verbandsentwicklung bedeutet, für die in der Sportorganisation Tätigen möglichst optimale Arbeits-, Beteiligungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in stimmigen Strukturen zu schaffen.“
(LSB, Abteilung OE)***

Das System (Organisation) bewegen!

Die Basis der Prozessbegleitung



Perspektive I der Prozessbegleitung



Verband als Nutzenstifter | Rolle & Aufgaben

Bündelung von Interessen, Fördermittel

Politischer Interessensvertreter (LSB, DBB, Politik)

Service- & Dienstleister

Spielbetrieb, Trainer- & Schiedsrichterausbildung, Förderung, Talentförderung, Beratung

Individuelle Mitbestimmung & Mitgestaltung

Entwickler, Impulsgeber, Visionär

Spezialist für permanenten Wandel

Die TOP-Themen „NBV 2020“



Außendarstellung des Verbandes

Service- & Dienstleitung für Vereine

Mitarbeiter & Engagierte

Struktur & Aufbau des Verbandes, Spielbetrieb

Schiedsrichter & Trainer

Schule & Verein

Talentförderung



Ergebnisse Klausurtagung

WER	WAS	WANN
△ SVEN; MATTHIAS	JAHRESARBEITSPLAN / PROZES ^{zusammen mit Jahresplan alle 2. Wand}	WANN ende November
△ MARK	ZIEL-STRATEGIE WORKSHOP (PRÄSIDIUM) ANFANG WAHREPERIODE TERMINFINDUNG	Januar 2018
MARK	TERMINE ARBEITSFORM - VORSTAND / PRÄSIDIUM GESCHÄFTSORDNUNG	nächste Vorstandssitzung November
Danny	ORGANIGRAMM MIT KERNAUFGABEN ^{Klärung wo i.B. (Kernaufgaben) Betriebsaufg. andere Ressorts ausgeführt werden in Geschäftsordnung mit aufarbeiten}	nach Abstimmung im Vorstand
Danny	BESCHREIBUNG DER RESSORTS ^{→ Besprechungen nochmal Abgleich mit Marco an Danny Ende Zeitraum Okt. 17} ^{→ Anpassung → Rückmeldung mit Ressortleitern}	Ende Zeitraum Okt. 17
Danny	AUSSCHREIBUNG "OFFENER STÄLLEN"	Zeitraum Ende Okt. 17
Mark, Sven, Frank	Treffen Bundesjugub → Themen + Vorgehensarten → anschließendes abstimmen im Vorstand 30.10.17	nächste Vorstandsitzung
Robert	Ergebnisse WS/Team verschriftlichen promissieren und konkretisieren = Wov wann bis wann	ende Okt. 17
Lennart	Verschriftlichen Aufgaben ^{Vorstand Präsidium Ressortleiter}	ende Okt. 17
Präsidium/ Vorstand	Klärung wie können Beschlüsse zu den Ressortleitern → Eingelegt in Cloud office 365 → Info dass eingestellt ist per Mail	Sofort
	Ressortleiter informieren + Jahresplan Ressort einbringen → VORSTAND → DL MARK → PETRA	S-Pat
△ DANNY	positive Stimmen sammeln und veröffentlichen ^{Empfang}	WENN Ressourcen ab 11/17
△ DANNY ZUMMER	Bedarfsanalyse welche Ressourcen in der RS vorhanden sind (Anzahl) werden → ANWIRTSCHAFT	11/17
Dennis	Nutzen Office 365 - Klären und Kommunizieren Info zum Ablass-System / Schulung Video links herausstellen und verschicken @Dennis Kurz und knapp wieder Pkt. 1/14	November 17
Danny, anstehen Postfach EDV-Support Klären wie Bekommen + des. E-Mail	Mark Klärung mit Frage Server für Ressortleiter	

Ergebnisse Klausurtagung

②

Wer	Was	Wann
Sven/GS	<p>⊗ Jahresarbeitsplan mit <u>allen</u> Terminen <small>Präsident, weitere Vorstand, GS, Ressorts, Trainer, etc.</small></p>	ende November 2017
Mayk	<p>Vorstandssitzung alle 4 Wochen <small>(Präsenz oder Telko) festlegen regelmäßiger Termin</small></p> <p>Präsidiumssitzung 4x im Jahr → ende November (Jahresabschluss) → vor dem Vorstandstea → Ziele / Strategie festlegen und prüfen (2x)</p> <p>↳ 1x im Jahr beim Landesjugendtreffen</p>	November
Mayk	Anwenderhilfe → Ablaufdiagramm entwickeln	Sommer 2018
Mayk	<p>Idee</p> <p>jährliches Treffen Vorstand, Präsidium, Ressorts, Geschäftsstelle, Trainer</p> <p>Strategische Klausurtagung</p>	spätestens 10 Tage nach Sommerferien 2. Samstag - "
Wolfgang	<p>Treffen Vorstand - Ressortleiter + sportfachliche Arbeitstagung</p> <p>1x jährlich 2-4 Stunden über Freitag/Abend</p>	Oktober/November
Lenmar	<p>Schnittstelle/ Zusammenarbeit Vorstand - Ressort direkt <small>→ alle 2-3 Monate</small></p> <p>→ zusammen mit Aufgaben</p>	ende Okt.

Festlegung Budgets für jedes Ressorts

Festlegung Kosten Lehrgänge
 - Subline -

Umgang mit Jugendlichen die Kosten nicht tragen können
 - Kosten werden geteilt

auf der politischen Ebene Diskussion "Nahsichtlung"

die Ressorts sind dem Vorstand "Berichtspflichtig"

die Ressortleiter sind im Rahmen des vom Vorstand vorgegeben und eingesetzten

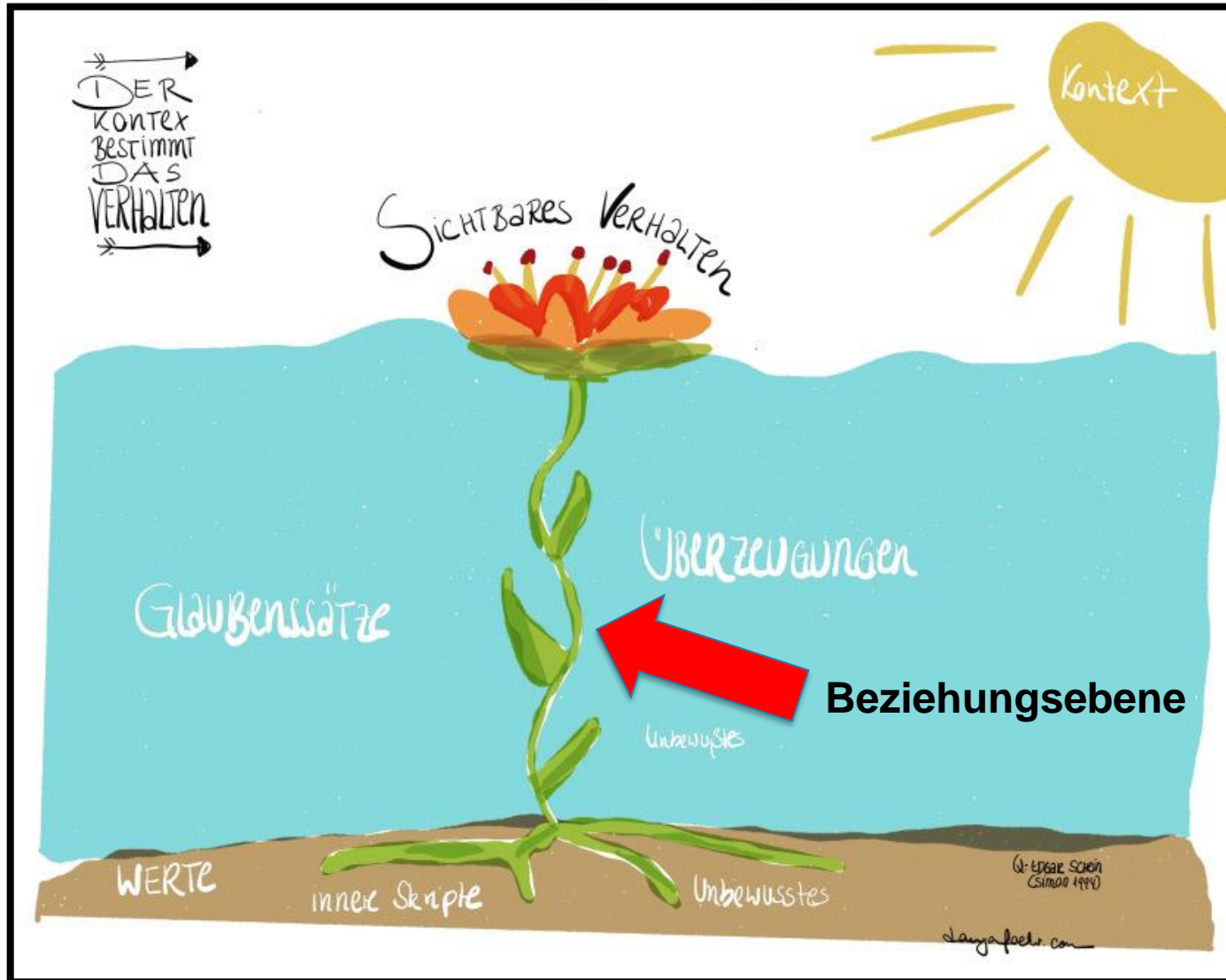
strategische Ziel
 ⇒ Präsidium
 Vorstand - Ressort
 operative Ziele

Ressortleiter / Ressort
 Aufgaben und Ziele

Maßnahmen entwickeln
 → mit Ressort Vorstand
 → Maßnahmenplanung
 Budgetaufw.

↳ Folgeplan Budget durch Vorstand
 Board berät im Rahmen von Aufgaben/Ch. und Budget
 → Rechenschaftsberechnung an Vorstand
 - Schulden

Perspektive II der Prozessbegleitung



Bedürfnisse

„mitgestalten und Sinnhaftes tun können“



Start-Up (Hildesheim, 03.11.2012)



Die nächsten Schritte ...

Was?	Wer?	Bis wann?
Leitbildgedanken, Merkmale, Ideen zum Selbstverständnis <small>max. 1 DIN A4 Seite</small>	alle TM an Hans per E-Mail	12. M.
Reflexion der Ideen ↕	Hans	20. M.
^{Brainstorming} Ideen zu Kommunikation per E-Mail an Friedtjof - intern (abend. Mitgl.) - extern	alle TM → Friedtjof	12. M. 20. M.
Information über MBV-Entwicklungsprozess - Bezirkstage / -konferenzen ↳ Klärung wie? - Bericht ins Internet <small>MBV Bezirk CSB-Meppen</small>	Präsidium - Bezirksvorsitzende ④ Frank u. Ulrich → Hans (Artikel) → Jan	23. M. bis Juni '13 12. M.
Einbinden der Profivereine - Gevel ansprechen * - per E-Mail an Vereine mit Bitte um Veröffentlichung - Artikel - Serie!	Rüdiger ④	
Face book anlegen „breit“ ↳ langfristig	Hans Frank	
Präsidiumsitzung ggf mit Begleitung	Hans - Gevel/Marco	23. M.
Termin für nächste VA	Hans - Gevel/Marco	voraussichtl. Feb. '13



Marco & Daniela

Klausur (Hannover, 03.11.2012)

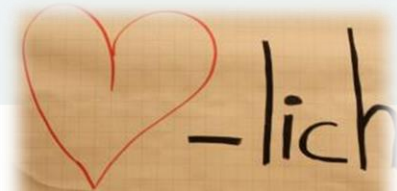


Fahrplan „Projektstart“ 3. M.

Was	Wer	bis wann
Übertrag der Projektbeschreibung	LSB	13. M.
Ausschreibung AG Symposium	LSB	13. M.
Anpassung durch Verantwortliche NBV	1 Stefan 2 EKKI 3 Bernhard 4 Andreas 5 Rolf AG Rüdiger	20. M.
Steuerkreis/ Versandkosten/Anpassung alle zur Koordination/Anpassung	Steuerkreis Projektleitungen Mayk / Geschäftsstelle	22. M.
<u>Vorzugung</u> Rücklauf		30. M.
Rücklauf an eigenes Postfach		15. 12.
Wiederholung/2 x verschicken Rückmeldung		Januar
Festlegung gemeinsamer "Kick off 15 9:30-11 Uhr Finischock	Steuerkreis	15. 1. 31. 1. 1. 3.
Eingangsveranstaltung alle 5 Projektgruppen für sich		

E-Mail Vorlesungspreis durch LSB weiterleiten

schützen direkt an



Kommen
RV 2020

Bedürfnisse

„mitbestimmen können“



Verbands-Check (NBV Verbandstag)

Vorstand / Präsidium

VerbandsCheck für Vorstände/ erweiterte Vorstände/ Präsidien

Entwickelt von der Abteilung OE des LSB Niedersachsen, strukturiert in Anlehnung an Handbuch Verbandssicherung der Führungsakademie des DOSB

Einschätzung der Tendenz

Schätzen Sie bitte ein welche Tendenz, Ihrer Meinung nach, in Ihrem Verein bei folgenden Leitsätzen vorliegt. Treffen die Aussagen auf Ihren Verein zu oder eher nicht zu?

ich stimme dieser Aussage ...

eher nicht zu eher zu

☒ Bitte pro Aussage einen Klebpunkt oder eine Markierung setzen.

1	Wir befragen unsere Mitglieder und Mitarbeitenden zu ihren Bedürfnissen.	
2	Wir stellen für unsere Zielgruppen bedürfnisgerechte Angebote bereit.	
3	Wir informieren unsere Mitglieder und weitere Interessenten regelmäßig und laden zum Austausch ein.	
4	Wir bringen uns aktiv bei unseren Partnern ein und vertreten unsere Interessen.	
5	Wir haben ausreichend Mitarbeitende, um unsere Aufgaben zu erledigen.	
6	Wir fördern die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden.	
7	Wir leben eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung.	
8	Wir setzen unsere Finanzmittel steuernd ein.	
9	Wir investieren gezielt in Sachgüter.	
10	Wir kooperieren nutzbringend mit anderen Organisationen.	
11	Wir haben ein aktuelles formuliertes Selbstverständnis und Leitbild.	
12	Wir treffen transparente Entscheidungen aufgrund vereinbarter Grundlagen und entwickeln diese weiter.	
13	Wir haben unsere Ziele formuliert und die Verantwortlichkeiten zugeordnet.	
14	Wir überprüfen unsere Ziele anhand erhobener Zahlen, Daten, Fakten.	
15	Wir entwickeln unsere Organisation zukunftsfähig weiter.	

LandesSportBund Niedersachsen e.V. – Abt. OE

*Basketballerinnen
Basketballer*

VerbandsCheck für Vorstände/ erweiterte Vorstände/ Präsidien

Entwickelt von der Abteilung OE des LSB Niedersachsen, strukturiert in Anlehnung an Handbuch Verbandssicherung der Führungsakademie des DOSB

Einschätzung der Tendenz

Schätzen Sie bitte ein welche Tendenz, Ihrer Meinung nach, in Ihrem Verein bei folgenden Leitsätzen vorliegt. Treffen die Aussagen auf Ihren Verein zu oder eher nicht zu?

ich stimme dieser Aussage ...

eher nicht zu eher zu

☒ Bitte pro Aussage einen Klebpunkt oder eine Markierung setzen.

1	Wir befragen unsere Mitglieder und Mitarbeitenden zu ihren Bedürfnissen.	
2	Wir stellen für unsere Zielgruppen bedürfnisgerechte Angebote bereit.	
3	Wir informieren unsere Mitglieder und weitere Interessenten regelmäßig und laden zum Austausch ein.	
4	Wir bringen uns aktiv bei unseren Partnern ein und vertreten unsere Interessen.	
5	Wir haben ausreichend Mitarbeitende, um unsere Aufgaben zu erledigen.	
6	Wir fördern die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden.	
7	Wir leben eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung.	
8	Wir setzen unsere Finanzmittel steuernd ein.	
9	Wir investieren gezielt in Sachgüter.	
10	Wir kooperieren nutzbringend mit anderen Organisationen.	
11	Wir haben ein aktuelles formuliertes Selbstverständnis und Leitbild.	
12	Wir treffen transparente Entscheidungen aufgrund vereinbarter Grundlagen und entwickeln diese weiter.	
13	Wir haben unsere Ziele formuliert und die Verantwortlichkeiten zugeordnet.	
14	Wir überprüfen unsere Ziele anhand erhobener Zahlen, Daten, Fakten.	
15	Wir entwickeln unsere Organisation zukunftsfähig weiter.	

LandesSportBund Niedersachsen e.V. – Abt. OE

Bedürfnisse

„sich zugehörig fühlen“



Bedürfnisse

„Vertrauen erleben“



*„Jede Veränderung
braucht einen Anfang.“*

(Hornbach)

| „NBV 2020“

| Modelvorschlag - Gremienstruktur

Kerngedanken - die beste Struktur für Basketball in Niedersachsen-Bremen

Gleicher Service/Leistung für ALLE Vereine

Zentrale Bündelung von Ressourcen

Inhalte und Strategie bestimmen Struktur
(Ressort-Konzept)

Direkte Mitbestimmung & Mitgestaltung

Flexibilisierung des Spielbetriebs

Entlastung | Ermöglichung von Ehrenamt

Zentrale Erkenntnisse es braucht...

[vgl. Hüther, G. | Scharmer, O | Weizsäcker, E.-U. (2018)]

- „Eine neue Haltung – WIR sind der NBV“
- Vergewisserung des „gemeinsames Anliegen“
„Wofür machen wir das eigentlich?“
- „gelingende Beziehung“
- „Begegnungsqualität & Vertrauen“
- Wandel der „Ordnungs- & Organisationsstrukturen“
- „Neues wagen“



Fragen, Anregung, Diskussion





VEREINSHELDEN

**„Veränderung ist das Gesetz des Lebens.
Diejenigen, die nur auf die Vergangenheit
oder die Gegenwart blicken, werden die
Zukunft verpassen.“**

(J. F. Kennedy)

Vielen Dank!

Nieder**sächsischer Basketballverband e.V.**
NBV



ANTRÄGE
NBV-VERBANDSTAG 2018

ANTRÄGE AN DEN NBV-VERBANDSTAG 2018



Antrag 1

Der NBV – Vorstand beantragt § 1 Abs.2, § 3 Abs.1, § 11 Abs.1 -5, § 12 Abs.3, § 13 Abs. 2b, 2c, Abs.3 der NBV Satzung in der Fassung vom 01.07.2017 gemäß der folgenden Übersicht neu zu fassen:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 1 Name und Sitz	
(2) Verbandsgebiet ist das Land Niedersachsen	(2) Das Verbandsgebiet umfasst die Länder Niedersachsen und Bremen.
§ 3 Mitglieder	
(1) Mitglieder können alle Vereine werden, in denen Basketball gespielt wird und die Mitglied im LSB sind.	(1) Mitglieder können alle Vereine des Verbandsgebietes werden.
§ 11 Stimmrecht und Wählbarkeit	
(1) Das Stimmrecht beim Verbandstag üben Delegierte aus, die von den Bezirksfachverbänden zu benennen sind. Das Wahlverfahren legen sie selbst fest.	(1) Das Stimmrecht beim Verbandstag üben direkt durch die Vereine bestimmte Vereinsvertreter aus.
(2) Die Zahl der Delegierten der einzelnen Bezirke richtet sich nach der Zahl der ihren Vereinen bis zum 31.12. des Vorjahres durch den DBB zu belastenden Teilnehmerausweise einschließlich der MINI-Teilnehmerausweise. Für jeweils angefangene 350 Teilnehmerausweise ist ein Delegierter zu entsenden.	entfällt
(3) Als Delegierte der Bezirke können nur voll geschäftsfähige Personen benannt werden, die einem Mitglied angehören und nicht haupt- oder nebenberuflich beim NBV beschäftigt sind.	(2) Als Vereinsvertreter können nur voll geschäftsfähige Personen fungieren, die einem NBV-Mitgliedsverein angehören und nicht haupt- oder nebenberuflich beim NBV beschäftigt sind.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>(4) Jeder Delegierte sowie der Präsident hat eine Stimme.</p>	<p>(3) Die Anzahl der Stimmen der einzelnen Vereine richtet sich nach der Anzahl der bis zum 31.12. des Vorjahres durch den DBB belasteten Teilnehmerausweise der Vereine, einschließlich der Mini-Teilnehmerausweise. Jeder Verein bis 100 TNA erhält 1 Stimme auf dem Verbandstag; ab 101-300 TNA 2 Stimmen; ab 301 TNA erhält der Verein 3 Stimmen. Es ist einem Vereinsvertreter gestattet bis zu zwei weitere Vereine zu vertreten. Eine schriftliche Vollmacht der zu vertretenden Vereine ist vor Beginn der Sitzung vorzulegen. Der Präsident hat eine Stimme.</p>
<p>(5) Die Bezirke haben ihre Delegierten sowie ggf. genügend Ersatzdelegierte spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag schriftlich der Geschäftsstelle zu benennen. Ist ein Delegierter verhindert, kann bis vor Beginn der Sitzung hierfür ein nach den Bestimmungen gemäß Absatz 1 benannter Ersatzdelegierter eingesetzt werden.</p>	<p>(4) Die Vereine haben ihre Vertreter, sowie ggf. einen Ersatzvertreter spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag schriftlich der Geschäftsstelle zu benennen.</p>
<p>§ 12 Vorstand</p>	
<p>(3) Dem Vorstand gehört der Geschäftsführer mit beratender Stimme an. Weitere hauptamtliche Mitarbeiter des NBV oder der Gliederungen dürfen dem Vorstand nicht gehören. Personalunion mit anderen nach dieser Satzung vorgesehenen Ämtern und Funktionen ist ausgeschlossen...</p>	<p>(3) Dem Vorstand gehört der Geschäftsführer bzw. Geschäftsstellenleiter des NBV mit beratender Stimme an. Weitere hauptamtliche Mitarbeiter des NBV oder der Gliederungen dürfen dem Vorstand nicht gehören. Personalunion mit anderen nach dieser Satzung vorgesehenen Ämtern und Funktionen ist ausgeschlossen...</p>

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 13 Präsidium	
<p>(2) Das Präsidium besteht aus:</p> <p>a) den vier Vorstandsmitgliedern,</p> <p>b) den Vorsitzenden der vier Bezirksfachverbände</p> <p>c) und vier Beisitzern.</p> <p>Der Präsident übt den Vorsitz aus.</p> <p>Zwei der Beisitzer sollten Vertreter aus den niedersächsischen Bundesligavereinen sein</p>	<p>(2) Das Präsidium besteht aus:</p> <p>a) den vier Vorstandsmitgliedern,</p> <p>b) den Vorsitzenden der 4 Bezirksfachverbände Niedersachsens sowie dem Vorsitzenden des Landesverbands Bremen</p> <p>c) und vier Beisitzern.</p> <p>Der Präsident übt den Vorsitz aus.</p> <p>Zwei der Beisitzer sollten Vertreter aus den Bundesligavereinen des Verbandgebiets sein.</p>
<p>(3) Dem Präsidium gehört der Geschäftsführer mit beratender Stimme an</p>	<p>(3) Dem Präsidium gehört der Geschäftsführer bzw. Geschäftsstellenleiter des NBV mit beratender Stimme an.</p>

Begründung:

Die bisherige Vertretungsregelung durch Delegierte hat sich nicht bewährt. Die Abschaffung des Delegiertensystems hat zum Ziel durch die Direktvertretung der Vereine eine höhere und intensivere Beteiligung der Mitgliedsvereine an den Entscheidungen des Verbandstages zu erzeugen.

Durch die Aufnahme der Vereine des Landesverbands Bremen ist eine Satzungsanpassung erforderlich.

gez. Taherian

gez. Thom

NBV-Präsident

NBV-Vizepräsident

ANTRÄGE AN DEN NBV-VERBANDSTAG 2018



Antrag 2

Der NBV-Vorstand beantragt § 3 Abs.2, § 6 Abs.1 Satz 2, § 11 Abs.1, § 15 Satz 2 der Geschäftsordnung (GO) des NBV i.d. Fassung vom 01.07.2017 wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 3 Stimmberechtigung	
(2) Alle Delegierten, Ersatzdelegierten sowie sonstige Teilnehmer haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Diese ist in das Tagungsprotokoll aufzunehmen.	(2) Alle Vereinsvertreter sowie sonstige Teilnehmer haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Diese ist in das Tagungsprotokoll aufzunehmen.
§ 6 Worterteilung zur Geschäftsordnung	
(1) Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge - auf Schluss der Debatte, - auf sofortige Abstimmung, - auf Nichtbefassung, - auf Vertagung oder - auf Begrenzung der Redezeit. Sie stehen nur Delegierten zu, die noch nicht zur Sache gesprochen haben.	(1) Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge - auf Schluss der Debatte, - auf sofortige Abstimmung, - auf Nichtbefassung, - auf Vertagung oder - auf Begrenzung der Redezeit. Sie stehen nur den Vereinsvertretern zu, die noch nicht zur Sache gesprochen haben.
§ 11 Protokoll	
1) Über den Verbandstag ist ein Protokoll zu führen. Es ist vom Präsidenten und dem Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb eines Monats nach dem Verbandstag allen Delegierten sowie den Mitgliedern der anderen Organe des NBV per Mail zuzusenden.	(1) Über den Verbandstag ist ein Protokoll zu führen. Es ist vom Präsidenten und dem Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb eines Monats nach dem Verbandstag den Vereinen sowie den anderen Organen des NBV per Mail zuzusenden.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 15 Berichterstattung	
Jedes Vorstandsmitglied sowie die vom Vorstand eingesetzten Ressortleiter haben für den Verbandstag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht zu erstellen. Die Berichte sind den Delegierten rechtzeitig vor dem Verbandstag zuzusenden und in den amtlichen Mitteilungen des NBV zu veröffentlichen.	Jedes Vorstandsmitglied sowie die vom Vorstand eingesetzten Ressortleiter haben für den Verbandstag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht zu erstellen. Die Berichte sind den Vereinen rechtzeitig vor dem Verbandstag zuzusenden und in den amtlichen Mitteilungen des NBV zu veröffentlichen.

Begründung:

In Abhängigkeit zur Änderung der NBV – Satzung bezüglich der Abschaffung des Delegiertensystems und Einrichtung von Direktmandaten für die Vereine, muss der Wortlaut der GO angepasst werden.

gez. Taherian

gez. Thom

NBV-Präsident

NBV-Vizepräsident

Antrag 3

Der NBV-Vorstand beantragt § 13 Abs. 11 NBV-Spielordnung wie folgt neu zu fassen:

Sind mehr als zwei Mannschaften beteiligt, wird ein Turnier ausgetragen. Der Ausrichter wird unter den Bewerbern ausgelost. Bei nur zwei Mannschaften wird das Entscheidungsspiel in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Die Spiele zählen als Einheit. Nur das Rückspiel wird verlängert, wenn die Addition der Spielergebnisse ein Unentschieden ergibt. Der Ausrichter für das Hinspiel wird durch das Los ermittelt.

Bisherige Fassung:

Sind mehr als zwei Mannschaften beteiligt, wird ein Turnier ausgetragen. Der Ausrichter wird unter den Bewerbern ausgelost. Bei nur zwei Mannschaften wird analog zu Absatz 4 verfahren.

Begründung:

Der bisherige Satz 3 bezog sich auf die Fassung der Spielordnung vor der Änderung im Jahr 2017 im damaligen Absatz 4. Dort wurde die Durchführung der Entscheidungsspiele geregelt. Diese Regelung ist für den Fall in Abs. 11 wieder aufzunehmen, wenn es um die Ermittlung eines freien Platzes bei zwei Bewerbern geht.

gez. Taherian

gez. Thom

NBV-Präsident

NBV-Vizepräsident

ANTRÄGE AN DEN NBV-VERBANDSTAG 2018



Antrag 4

Der NBV-Vorstand beantragt die §§ 8, 9, 10, 19, 23 und 31 der NBV-Schiedsrichterordnung gemäß der Übersicht neu zu fassen.

Begründung:

Die bisherige NBV-Schiedsrichterordnung ist auf den aktuellen Stand anzupassen, der sich vor allem durch die auf dem Bundestag 2017 verabschiedete DBB-Schiedsrichterordnung ergibt.

gez. Taherian

gez. Thom

NBV-Präsident

NBV-Vizepräsident

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§8 NBV-Basislizenz (LS-E)	
(1) Vor der DBB-Schiedsrichterlizenz ist zunächst eine Eingangslizenz des NBV (nachstehend als NBV-Basislizenz bezeichnet) im Sinne der DBB-SRO § 5, Abs. 3 zu erlangen. Sie wird nach erfolgreicher Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang gemäß der DBB-Richtlinie zur Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern und den diese ergänzenden NBV-Richtlinien erteilt.	(1) streichen wird durch DBB-SRO § 8 geregelt
(2) Die BzSRW sind zuständig für die Durchführung von Ausbildungslehrgängen mit Prüfung zur NBV-Basislizenz. In jedem Bezirk hat mindestens ein Lehrgang pro Jahr stattzufinden.	(2) streichen siehe NBV-SRO § 31

Bisherige Fassung	Neue Fassung
(3) Die NBV-Basislizenz berechtigt zeitlich befristet zur Leitung von Pflichtspielen (siehe DBB-SO § 6, Abs. 1) auf Bezirks- und Kreisebene unterhalb der Bezirksoberliga.	(3) streichen
(4) Über die Anerkennung von Eingangslizenzen anderer Landesverbände entscheidet der NBV-RL-SRW. Er kann diese Aufgabe delegieren.	(4) streichen
§ 9 DBB-Schiedsrichterlizenz (LS-D, -C, -B, -A)	
(1) Die Schiedsrichterlizenz wird durch den DBB ausgestellt. Die Vergabe richtet sich nach der DBB-Richtlinie zur Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern und den diese ergänzenden NBV-Richtlinien.	(1) streichen wird durch DBB-SRO § 8 geregelt
(2) Die BzSRW schreiben jährlich mindestens einen Ausbildungslehrgang mit Prüfung zur DBB-Schiedsrichterlizenz (LS-D) aus. Die Ausschreibung ist öffentlich bekannt zu machen.	(2) streichen siehe NBV-SRO § 31
(3) Über die Anerkennung ausländischer Lizenzen mit dem Ziel, die DBB-Schiedsrichterlizenz oder die NBV-Basislizenz zu erwerben, entscheidet der NBV-RL-SRW.	(3) streichen wird durch DBB-SRO § 5 geregelt
§ 10 Gültigkeit und Verlängerung einer Lizenz	
(1) Die DBB-Schiedsrichterlizenz und die NBV-Basislizenz sind jeweils bis zur letzten regulären Fortbildungsmaßnahme des auf die Erstaussstellung folgenden Jahres gültig. Die NBV-Basislizenz kann maximal zweimal verlängert werden.	(1) streichen wird durch DBB-SRO § 7 geregelt
(2) Die Gültigkeit der Lizenz wird durch einen Jahresvermerk nachgewiesen. Damit verlängert sich die Lizenz bis zur letzten regulären Fortbildungsmaßnahme des folgenden Jahres.	(2) streichen wird durch DBB-SRO § 7 geregelt

Bisherige Fassung	Neue Fassung
(3) Voraussetzungen für die Erteilung des Jahresvermerkes ist der jährlich erfolgreiche Besuch einer Fortbildungsmaßnahme auf DBB-, RLN-, NBV- oder Bezirksebene, der der jeweils folgenden Saison zu zurechnen ist.	(3) streichen wird durch DBB-SRO § 7 geregelt
(4) Die Gültigkeit der Lizenzen im NBV wird zu Beginn jeder Saison durch die Verantwortlichen auf DBB-, RLN-, NBV- oder Bezirksebene bekanntgegeben. Die Gültigkeit ist in der DBB-Software TeamSL unter beim Reiter "SR-Lizenzdaten" und der Rubrik "Letzte Fortbildung" zu dokumentieren.	(4) streichen wird durch DBB-SRO § 7 geregelt
§ 19 Gestellungspflicht	
(1) Die Vereine haben Schiedsrichter mit gültiger Schiedsrichterlizenz für alle Senioren- und Jugendmannschaften unterhalb den Bundesligen zu stellen.	(1) Die Vereine haben Schiedsrichter mit gültiger Schiedsrichterlizenz für Senioren- und Jugendmannschaften unterhalb den Bundesligen zu stellen.
(2) Als Mindestzahl gilt	(2) Die Mindestanzahlen und Mindestqualifikationen der zu stellenden Schiedsrichter für eine am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft sind der tabellarischen Aufstellung im Anhang zu entnehmen.
a) für jede am Spielbetrieb teilnehmende Seniorenmannschaft (Damen und Herren) je zwei Schiedsrichter.	a) streichen
b) für jede am Spielbetrieb teilnehmende U20 und U19 Mannschaft (Damen und Herren) je zwei Schiedsrichter.	b) streichen
c) für jede am Spielbetrieb teilnehmende Jugendmannschaft (U18 und jünger) je ein Schiedsrichter.	c) streichen

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>(3) Die Qualifikation eines Schiedsrichters muss der Qualifikation entsprechen, die für die Liga, in der die Mannschaft spielt, für die der Schiedsrichter in der Gestellung gewertet werden soll, erforderlich ist. Es kommt ausschließlich auf die Qualifikation an (DBB- oder NBV-SR-Lizenz), nicht auf die tatsächliche Zugehörigkeit zu einem bestimmten Pool oder das Erreichen einer bestimmten Lizenzstufe. Für die Ligen der 1.RL, 2.RL und OL ist die erforderliche Schiedsrichterqualifikation die DBB-SR-Lizenz. Für die Ligen auf Bezirks- und Kreisebene werden die erforderlichen Schiedsrichterqualifikationen durch die zuständigen Organe festgelegt.</p>	<p>(3) streichen</p>
<p>(4) Die Gliederungen des NBV können zu Punkt (2) c) abweichende Regelungen festlegen.</p>	<p>(4) streichen</p>
<p>(5) Schiedsrichter, die schuldhaft keine fünf Pflichtspiele in der zurückliegenden Saison geleitet haben, werden bei der Gestellungspflicht nicht berücksichtigt.</p>	<p>(3) Schiedsrichter, die schuldhaft keine fünf Pflichtspiele in der zurückliegenden Saison geleitet haben, werden bei der Gestellungspflicht nicht berücksichtigt.</p>
<p>(6) Die Gestellungspflicht für Neulingsvereine tritt mit Beginn der zweiten Spielzeit der ersten Mannschaft dieses Vereins in Kraft.</p>	<p>(4) Vereine, die erstmalig am Spielbetrieb des NBV oder seiner Gliederungen teilnehmen oder die mindestens 5 Jahre lang mit keiner Mannschaft am Spielbetrieb des NBV oder seiner Gliederungen teilgenommen haben, müssen erst im zweiten Jahr der erstmaligen oder erneuten Teilnahme am Spielbetrieb die Gestellungspflicht gemäß der tabellarischen Aufstellung im Anhang erfüllen.</p>
<p>§ 23 Qualifikation der Schiedsrichter</p>	
<p>(1) Pflichtspiele müssen von lizenzierten Schiedsrichtern mit gültiger DBB-Lizenz geleitet werden.</p>	<p>(1) Pflichtspiele im NBV und in seinen Gliederungen müssen von zwei Schiedsrichtern mit gültiger Lizenz geleitet werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des NBV-RL-SRW.</p>

Bisherige Fassung	Neue Fassung
(2) Als zweiter Schiedsrichter kann neben einem Schiedsrichter mit DBB-Lizenz auch ein Schiedsrichter mit NBV-Basislizenz eingesetzt werden. Ausnahmen regeln die Bezirke.	(2) Die Mindestqualifikationen der einzusetzenden Schiedsrichter sind der tabellarischen Aufstellung im Anhang zu entnehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des NBV-RL-SRW und der Information des zuständigen Spielleiters.
(3) Das alleinige Leiten eines Spiels durch einen Schiedsrichter mit NBV-Basislizenz oder das Leiten eines Spiels durch zwei Schiedsrichter mit NBV-Basislizenz ist unzulässig. Ausnahmen regeln die Bezirke.	(3) streichen
(4) Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß auch bei vereinsweiser Schiedsrichtereinteilung.	(3) Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß auch bei vereinsweiser Schiedsrichtereinteilung.
§ 31 Lehrgänge	
(1) Für die Schiedsrichteraus- und -fortbildung halten die Bezirke und der NBV jährlich Lehrgänge ab.	(1) Für die Schiedsrichteraus- und -fortbildung halten der NBV und seine Gliederungen jährlich Lehrgänge ab.
(2) Dem NBV obliegt die Weiterbildung aller Schiedsrichter mit DBB-Lizenz, die von den Bezirken zur Leitung von höherklassigen Spielen gemeldet werden.	(2) Dem NBV obliegt die Weiterbildung aller Schiedsrichter, die von seinen Gliederungen zur Leitung von Oberligaspielen und Spielen zusätzlich definierter Ligen gemeldet werden.
(3) Den Bezirken obliegt die Ausbildung der Schiedsrichter für eine NBV-Basislizenz und die Fortbildung aller Schiedsrichter mit DBB-Lizenz, die nicht an den Fortbildungsmaßnahmen des DBB, der RLN und des NBV teilnehmen.	(3) Den Gliederungen des NBV obliegt die Ausbildung der Schiedsrichter zu den Lizenzstufen LSE und LSD. Sie schreiben hierzu jährlich mindestens einen Ausbildungslehrgang pro Lizenzstufe und Gliederung aus. Die Ausschreibung ist öffentlich bekannt zu machen.
	(4) Den Gliederungen des NBV obliegt die Fortbildung aller lizenzierten Schiedsrichter, die nicht an den Fortbildungsmaßnahmen des DBB, der RLN und des NBV teilnehmen. Sie schreiben hierzu ausreichend viele Fortbildungslehrgänge aus. Die Ausschreibung ist öffentlich bekannt zu machen.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
(4) Alle Schiedsrichter des NBV, die in den Kadern des DBB, der Regional- und Oberligen eingesetzt werden, sind aufgerufen, die Lehrgänge in den Bezirken als Referenten zu unterstützen.	(5) Alle Schiedsrichter, die in den Kadern des DBB, der RLN und des NBV eingesetzt werden, sind aufgerufen, die Lehrgänge in den Gliederungen des NBV als Referenten zu unterstützen.
(5) Die Prüfungslehrgänge sind nach den DBB-Prüfungsrichtlinien durchzuführen.	(6) streichen wird durch DBB-SRO § 8 geregelt
(6) Die Kosten der Lehrgänge auf Bezirksebene werden von den Bezirken, für die Lehrgänge auf Landesebene vom NBV getragen.	(7) Die Kosten der Lehrgänge auf Landesverbandsebene werden vom NBV getragen. Die Kosten der Lehrgänge in den Gliederungen des NBV werden von den Gliederungen getragen. Kostendetails werden in den jeweiligen Ausschreibungen geregelt.

Mindestanzahlen und Mindestqualifikationen für den Spielbetrieb und die Gestellungspflicht

		Ansetzungen				Gestellungspflicht	
		weiblich		männlich		weiblich	männlich
		1.SR	2.SR	1.SR	2.SR		
Senioren	1. RL	LSB	LSB	LSB	LSB	2x LSD	2x LSD
	2. RL	LSC	LSC	LSC	LSC	2x LSD	2x LSD
	OL	LSC	LSC	LSC	LSC	2x LSD	2x LSD
	BOL	LSD	LSD	LSD	LSD	2x LSD	2x LSD
	BZL	LSD	LSE ¹⁾	LSD	LSD	2x LSE	2x LSD
	BZK	LSD	LSE ¹⁾	LSD	LSE ¹⁾	2x LSE	2x LSE
	KL	LSD	LSE ¹⁾	LSD	LSE ¹⁾	2x LSE	2x LSE
	KK	LSD	LSE ¹⁾	LSD	LSE ¹⁾	2x LSE	2x LSE
Jugend	LL-U20 u.j.	LSD	LSD	LSD	LSD	2x LSD	2x LSD
	LL-U18 u.j.	LSD	LSD	LSD	LSD	1x LSD	1x LSD
	LL-U12 u.j.	LSD	LSD	LSD	LSD	1x LSD	1x LSD
	BOL-U20 u.j.	LSD	LSD	LSD	LSD	2x LSD	2x LSD
	BOL-U18 u.j.	LSD	LSD	LSD	LSD	1x LSD	1x LSD
	BOL-U12 u.j.	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	---	---
	BZL-U20 u.j.	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	2x LSE	2x LSE
	BZL-U18 u.j.	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	1x LSE	1x LSE
	BZL-U12 u.j.	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	---	---
	BZK-U20 u.j.	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	1x LSE	1x LSE
	BZK-U18 u.j.	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	1x LSE	1x LSE
	BZK-U12 u.j.	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	---	---

1) Als zweiter Schiedsrichter kann ein Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz der Lizenzstufe LSE zum Einsatz kommen, wenn es sich um die unterste Seniorenspielklasse in der Gliederung des NBV handelt.

2) Als erster und zweiter Schiedsrichter können jugendliche Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz der Lizenzstufe LSE zum Einsatz kommen, wenn es sich bei der Spielklasse um die nächst höhere, gleiche oder jüngere Altersklasse im Vergleich zum Schiedsrichter handelt.

u.j. = und jünger

Stand: 09.05.2018

ANTRÄGE AN DEN NBV-VERBANDSTAG 2018

Der Vorstand des NBV sieht eine stufenweise Erhöhung der Verbandsabgabe gemäß den folgenden Tabellen als notwendig an:

Anzahl Mitglieder	aktueller Sockelbetrag	ab 01.01.2019	ab 01.01.2020
1-15	100	180	200
16-30	130	240	260
31-45	170	300	340
46-60	185	330	370
61-80	200	360	400
81-100	215	390	430
101-120	230	410	460
121-150	245	440	490
mehr als 150	260	470	520

	akt. Beitrag pro TA	ab 01.01.2019	ab 01.01.2020
Senioren	9,50	16,50	20,00
Junioren	4,65	7,50	9,00

Antrag 5

Der NBV - Vorstand beantragt die Erhöhung der Verbandsabgabe zum 01.01.2019 gemäß oben stehenden Tabellen.

Begründung:

- Mehrkosten für Personal in 2018 und 2019 (Landestrainer, Sachbearbeiter Geschäftsstelle)
- Neue Stelle für Leiter Geschäftsstelle 01.08.2019-31.12.2019 (Verstetigung Danny Traupe, Ablösung der Projektfinanzierung durch LSB)



- Personalkostenzuschuss LSB in 2018 niedriger als geplant
- Voraussichtliche Kürzung der Leistungsfördermittel durch LSB

Antrag 6

Der NBV - Vorstand beantragt die Erhöhung der Verbandsabgabe zum 01.01.2020 gemäß oben stehenden Tabellen.

Begründung:

- Ganzjahreseffekt der neuen Stelle Leiter Geschäftsstelle
- Planung von Gehaltserhöhungen in Anlehnung an TV-L Ergebnis für 2019
- Weitere Gründe siehe Antrag 1

Antrag 7

Der NBV - Vorstand beantragt die dynamische Erhöhung der Verbandsabgabe um jährlich 3% ab 01.01.2021 und Folgejahre.

Begründung:

- Gehaltserhöhungen in Anlehnung an die Ergebnisse der TV-L Tarifrunden

gez. Taherian

gez. Ehrich

NBV-Präsident

NBV-Vizepräsident